

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BauNVO 2017 / PlanzV



Sondergebiet Gemüse- und Gewürzverarbeitung

(1) Das Sondergebiet Gemüse- und Gewürzverarbeitung dient der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben und Anlagen zur Be- und Verarbeitung, Trocknung, Lagerung und zum Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Gemüse und Gewürze.

(2) Zulässig sind:

1. Gewerbebetriebe zur Be- und Verarbeitung und zum Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Gemüse und Gewürze, Lagerhäuser, Lagerplätze und Lagerbehälter für organische Flüssigkeiten, Treibhäuser
2. Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Wohnhäuser für Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Mitarbeiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
4. standortverträgliche Anlagen zur Versorgung des Betriebes mit erneuerbarer Energie (z.B. PV-Anlagen, standortverträgliche Biogasanlagen oder geothermische Anlagen)
5. standortverträgliche Anlagen zur Verwertung von betrieblichen Reststoffen und zur Schaffung von ressourcen-schonenden Stoffkreisläufen (z.B. Gärrestlager, Anlage zur Futtermittelproduktion).



Trafostation



Schutzpflanzung, private Grünfläche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

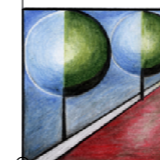


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2018



Hinter den Höfen



reitze 2
29482 küsten
tel.: 05841 / 6112
fax: 05841 / 974009
e-mail: peselplan@t-online.de

planungsbüro a. pesel

MÄRZ 2020

M.: 1 : 5000